

Bauflächenbedarf:

Der Fehlbedarf für Neunkirchen wird mit 1,0 ha beziffert. Der FNP weist zwei künftige Wohnbauflächen aus:

* Wohnbaufläche "Schmittengarten": 1,3 ha

* Wohnbaufläche "Auf dem Rechgarten": 1,3 ha

Gesamtausweisung für Wohnungsbau : 2,6 ha

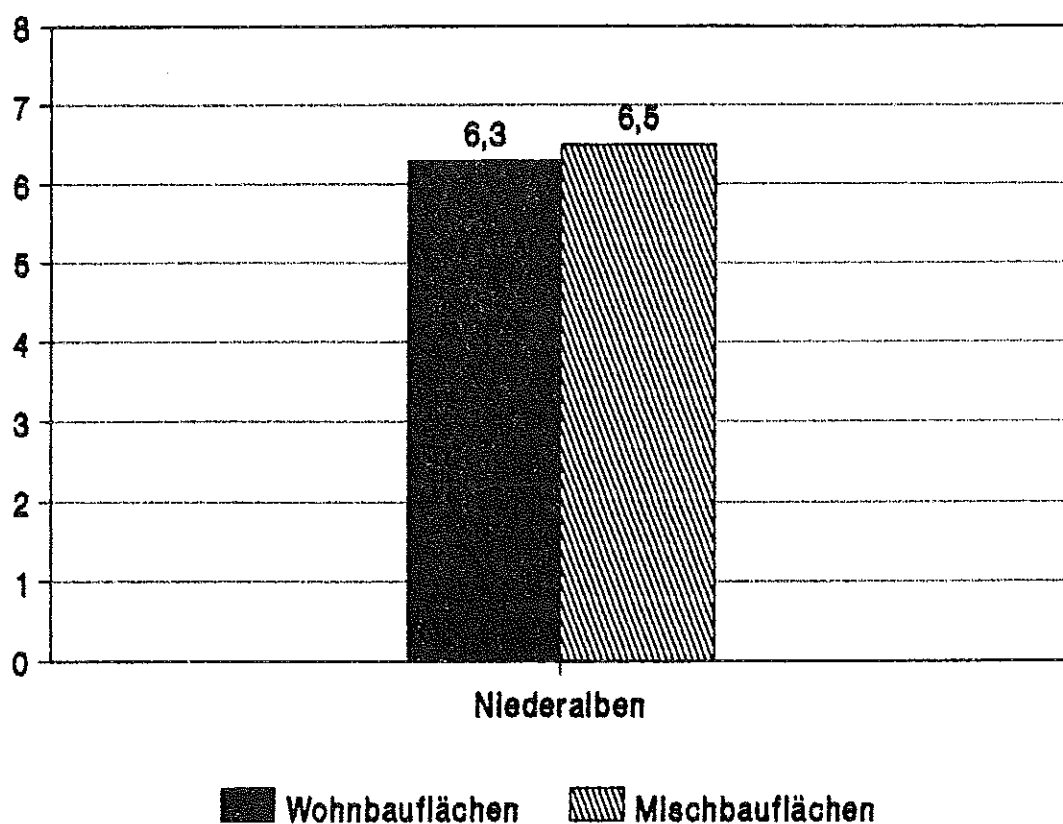
Eine dem jeweiligen Bedarf entsprechende und abschnittsweise verbindliche Bauleitplanung ist unbedingt anzustreben. Die Flächenmehrausweisung bedingt auch die Realisierung der landespflegerischen Ersatz- u. Ausgleichsmaßnahmen innerhalb der ausgewiesenen Neubauf Flächen.

7.1.9 Niederalben

Siedlungsstruktur:

Entstanden als typisches Straßendorf zeigt es auch heute noch weitgehend diese Struktur. Das Wachstum und Ausufern des Ortes entlang der Hauptverkehrsstraßen kann im Nachhinein als Fehlentwicklung beurteilt werden, läßt sich aber aufgrund der topographischen Randbedingungen nachvollziehen. Jüngste Ortserweiterungen tragen dem Gedanken einer Entwicklung in die Breite und der Abrundung des Siedlungskörpers Rechnung.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Substanziell ist Niederalben ein eher altes Dorf; 72 % der Wohnbebauung stammen aus der Vorkriegszeit. Etwa 3/4 der Siedlungsfläche dienen der Wohnnutzung.

Bauflächenbedarf:

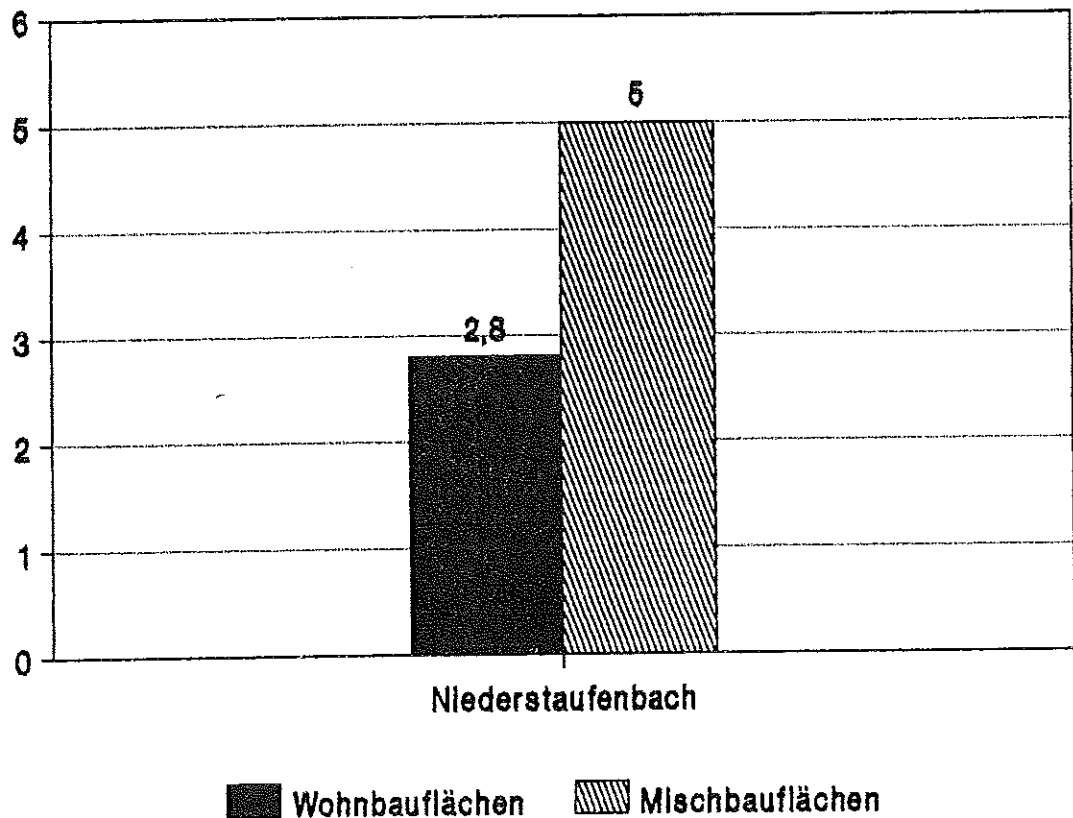
Für Niederalben wurde ein geringer Fehlbedarf von 0,2 ha ermittelt. Das Vorhandensein relativ vieler Baulücken veranlaßt die Gemeinde, keine zusätzlichen Bauflächen auszuweisen.

7.1.10 Niederstauftenbach

Siedlungsstruktur:

Der Ortskernbereich zeigt die Struktur eines Haufendorfes. Frühere Siedlungsentwicklungen verliefen nahezu konzentrisch um den Ortskern. Erst in neuerer Zeit wurden Baugebiete nördlich der Reichenbach-Talaue erschlossen. Neueste Planungsabsichten zielen ab auf die Anbindung einer, außerhalb der geschlossenen Ortslage, vorhandenen Mischbaufläche.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Nicht ganz die Hälfte (47 %) der Wohngebäude wurde in der Nachkriegszeit errichtet. Das Übergewicht an Mischbauflächen widerspiegelt die landwirtschaftliche Prägung der Gemeinde. Rechnerisch entfallen aber 64 % der Bauflächen auf die Wohnnutzung.

Bauflächenbedarf:

Laut Berechnung besteht ein Fehlbedarf von 0,6 ha. Die Ausweisung eines weit größeren Wohnbaugebietes ist durch die relativ gute Lage und Verbindung zum OZ Kaiserslautern zu rechtfertigen. Zudem sollen die landespflegerischen Maßnahmen innerhalb der Neubaufäche ausgeführt werden.

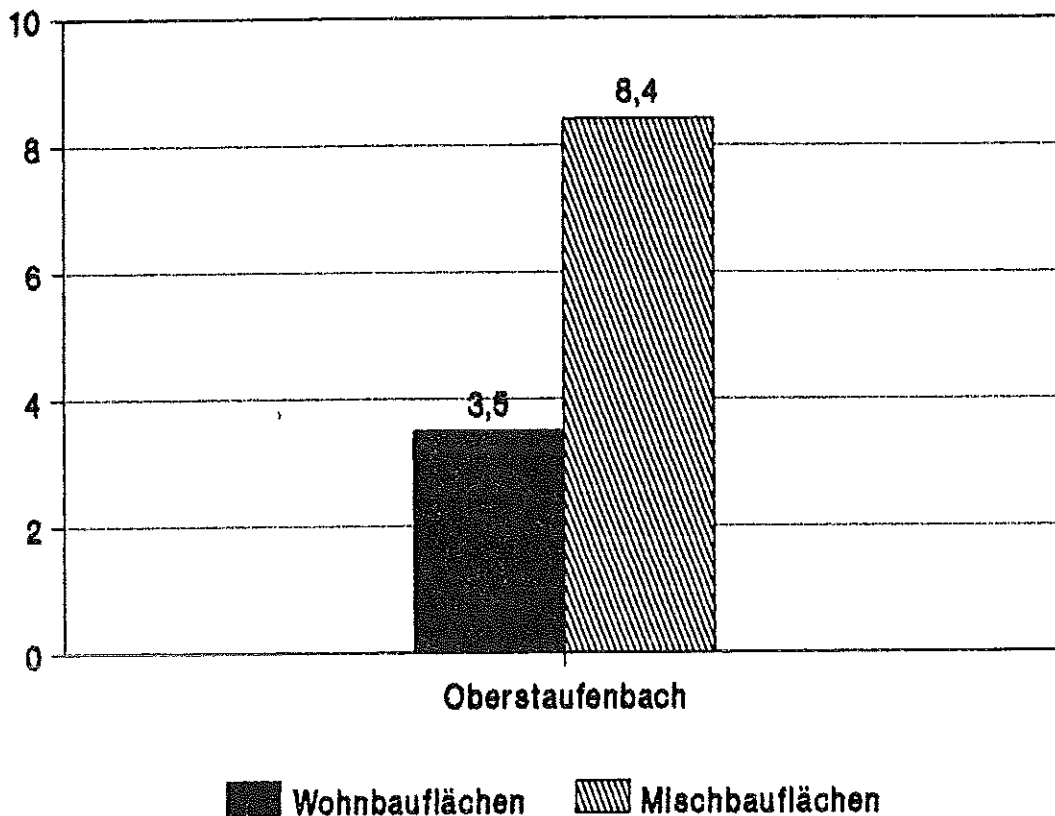
* Wohnbaufläche "Pörracker" : 1,8 ha

7.1.11 Oberstauftenbach

Siedlungsstruktur:

Das einstige Haufendorf am Zusammenfluß zweier Bäche wuchs bereits früh entlang des Reichenbaches nach Norden und Süden in die Länge. Erst neuere Bebauung brachte dem nördlichen Ortsbereich ein Breitenwachstum, wobei aber das unbebaute Tal des Reichenbaches als starke Zäsur wirkt.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Nach dem Krieg entstanden rund 57 % der Wohnbebauung Oberstauftenbachs. Der bedeutendste Entwicklungsschub war in den 70er und 80er Jahren zu verzeichnen, als allein 40 % des gesamten aktuellen Wohngebäudebestandes errichtet wurden. Bei einer immer noch recht starken landwirtschaftlichen Prägung gilt nur rechnerisch, daß ca 65 % der Siedlungsfläche dem Wohnen dienen.

Bauflächenbedarf:

Für Oberstauftenbach wurde ein Fehlbedarf von 0,4 ha ermittelt. Konkrete, neue Bauflächenausweisungen liegen nicht vor, jedoch ist im Südwesten der Ortsgemeinde eine Fläche für künftige Siedlungsentwicklung ausgewiesen.

7.1.12 Rammelsbach

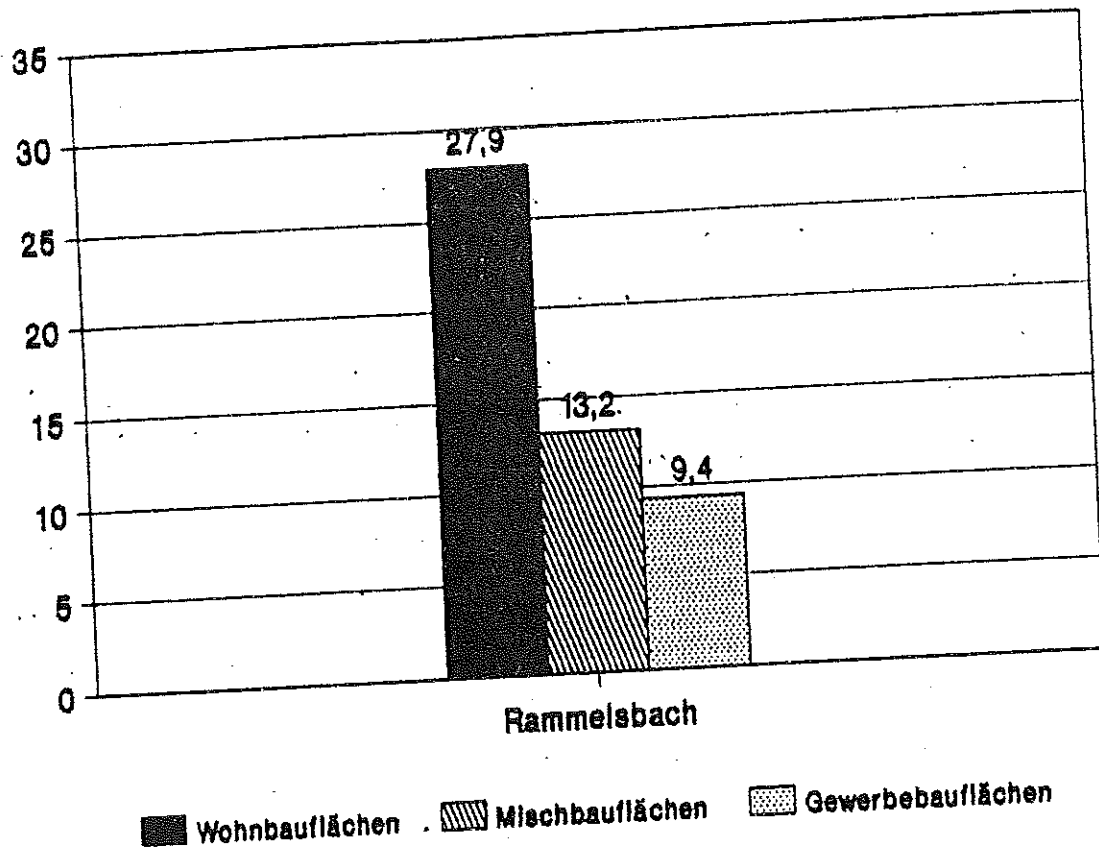
Siedlungsstruktur:

Der Ort liegt im Kuselbach-Tal, nordwestlich der Ausläufer des Remigiusberges. Nach der Einwohnerzahl ist Rammelsbach der zweitgrößte Ort der VG, flächenmäßig gehört er zu den kleinsten Gemeinden.

Der alte Ortskern weist die Strukturen eines Haufendorfes auf und liegt südlich des Kuselbaches. Frühere Siedlungserweiterungen erfolgten im Bereich der Altortslage und dann auch nördlich des Baches. Erst die Zeit nach dem Krieg brachte eine stürmische Entwicklung im Norden, Westen und besonders im Süden der Ortslage. Die Ausuferungen der Bebauung und Zersiedlung des Ortes ist durch naturräumliche und wirtschaftliche Bedingungen (Gesteinsabbau) erklärbar.

Da im Süden des Ortes die Bebauung bereits die Orts- und Verbandsgemeindegrenze erreicht hat, werden künftige Entwicklungsabsichten auf eine Abrundung der Ortslage im Westen und Norden abzielen. Diesem Aspekt sollen auch die zuletzt geplanten Bauflächen gerecht werden. Die Trennwirkung von Bahnlinie und Bach wird einem wirklichen Zusammenwachsen der Ortsteile entgegenstehen. Funktional ist Rammelsbach, nach Maßgabe des ROP, als Wohn- und Gewerbeort weiterzuentwickeln.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

Die Entwicklung des Ortes nach dem Krieg verlief ähnlich stürmisch wie im benachbarten Altenglan. Die besiedelte Fläche hat sich seit 1948 mehr als verdoppelt. Annähernd die Hälfte der Wohngebäude entstand nach dem Krieg und knapp 70 % der vorhandenen Bauflächen dienen der Wohnnutzung. Landwirtschaft ist nur noch in geringem Umfang anzutreffen; prägend ist die gewerbliche Ausrichtung des Ortes.

Bauflächenbedarf:

Die Hälfte des ermittelten Bedarfs von 4,4 ha kann durch vorhandene Baulücken gedeckt werden. Die Ausweisung folgender Flächen ist vorgesehen:

- * Wohnbaufläche "Im Flur " : 1,7 ha
- * Wohnbaufläche "Im Flur/Brunnenstraße" : 3,4 ha
- Gesamtausweisung für den Wohnungsbau: 5,0 ha

Die über dem Fehlbedarf liegende Flächenneuausweisung folgt der ROP-Funktionszuweisung (W und G) für die OG Rammelsbach. In der Ortsgemeinde Rammelsbach ist ein größerer Betrieb des verarbeitenden Gewerbes ansässig, der noch Erweiterungsmöglichkeiten besitzt. Eine weitere Gewerbebaufläche an der B 420 ist der Zielvorgabe des ROP folgend ausgewiesen worden, wonach in der Ortsgemeinde das produzierende Gewerbe verstärkt entwickelt werden soll. Demzufolge wird mit der über dem rechnerischen Bedarf liegenden Wohnbauflächenausweisung der Verpflichtung nachgekommen, arbeitsplatznahe Wohnungen zu schaffen.

Darüber hinaus sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Ortsgemeinde durch Topographie, umliegende Steinbrüche, Verwaltungsgrenzen und dergleichen auf den Bereich der Wohnbauflächenausweisung beschränkt, so daß mit dieser Ausweisung eine über den Planungshorizont hinausgehende Entwicklung vorgezeichnet wurde.

Die verbindliche Bauleitplanung soll bedarfsorientiert und sukzessive erfolgen; landespflegerische Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen werden innerhalb der Neubauf Flächen realisiert.

7.1.13 Rathweiler

Siedlungsstruktur:

Aus Gehöftgruppen entstandenes Straßendorf hat Rathweiler aufgrund eines geringen Bevölkerungspotentials nur ein schwaches Wachstum erfahren. Die letzten Baugebietsausweisungen zeigen tendenziell die Absicht zur Arrondierung des Ortes. Ein in Planung befindliches Wohnbaugebiet ist ein weiterer, sinnvoller Schritt zur Siedlungskörperabrundung.

Bestehende Bauflächen:

Die Flächenerhebung 1989 weist für Rathweiler nur Mischbauflächen in der Größe von annähernd 7,0 ha aus. Fast 70 % der bestehenden Wohnbebauung stammt noch aus den Jahrzehnten vor Gründung der BRD.

Bauflächenbedarf:

Ermittelt wurde ein Fehlbedarf von 0,3 ha. Die geplante Mischbaufläche liegt am westlichen Ortsrand:

* Mischbaufläche "Hinter den Häusern" : 1,2 ha (50% = 0,6 ha)

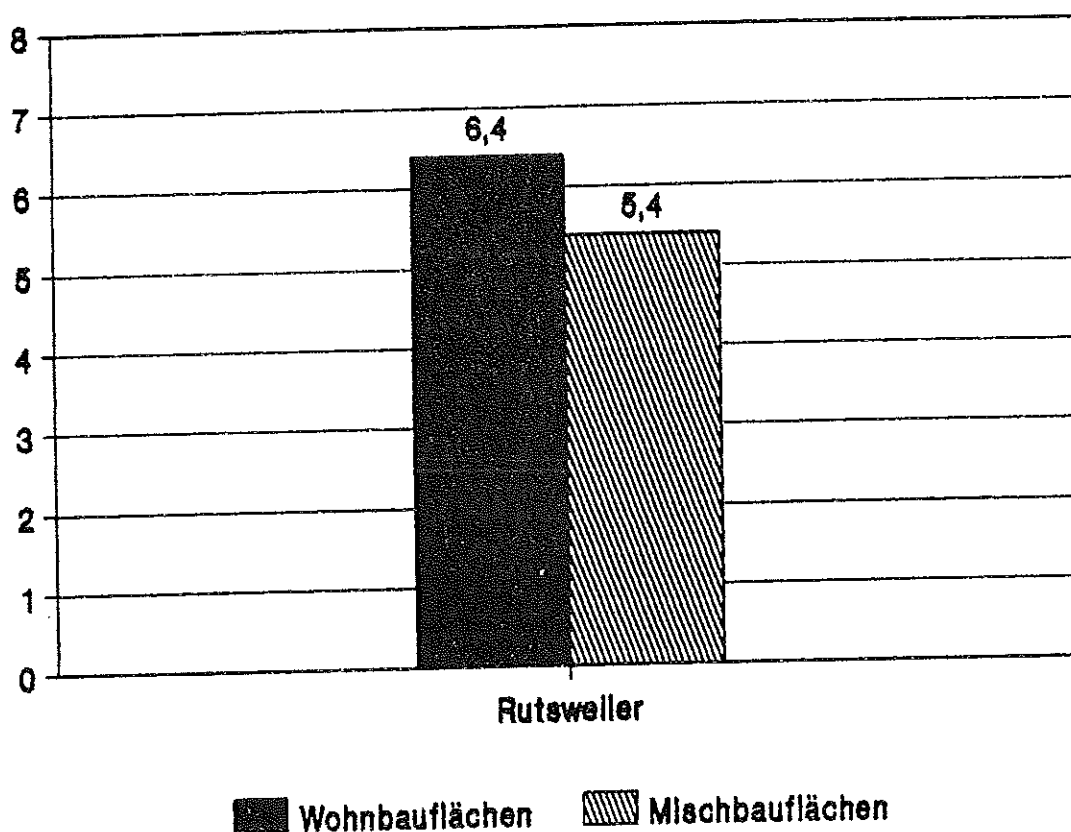
Die Flächenmehrausweisung in Rathswweiler ist begründbar durch die Unrentabilität der Erschließung einer allzu kleinen Fläche. Landespflegerische Maßnahmen sollen innerhalb des Neubaugebietes realisiert werden.

7.1.14 Rutsweiler/Glan

Siedlungsstruktur:

Ursprünglich ein kleines "Haufendorf", hat sich Rutsweiler zunächst entlang der Hauptverkehrsstraße (B423) nach Norden und besonders nach Süden entwickelt. Neuere Bauflächen wurden im Südosten des Ortskernes, parallel zur Hauptverkehrsachse, erschlossen. Sie bilden, städtebaulich gesehen, eine positive Abrundung des Ortes. Gleichermäßen sollen die geplanten Bauflächen im Osten und Süden der Ortslage wirken. Der Schwerpunkt des Ortes verlagert sich dadurch aber aus der Ortskernlage heraus nach Süden.

Bestehende Bauflächen:



Die Zahl der Wohngebäude hat sich seit Kriegsende nahezu verdoppelt. Entsprechend wuchs die Besiedlungsfläche. Rutsweiler zeigt eine für das Plangebiet unterdurchschnittliche landwirtschaftliche Prägung. Mehr als 75 % der bebauten Flächen entfallen auf die Wohnnutzung.

Bauflächenbedarf:

Für den Ort wurde ein Fehlbedarf von 0,7 ha festgestellt. Die vorgesehene Flächenausweisung von insgesamt 1,0 ha liegt noch im Rahmen des Bedarfs:

- * Wohnbaufläche "Unterste Rotenäcker" : 0,7 ha
- * Wohnbaufläche "Ehemaliger Bolzplatz" : 0,3 ha

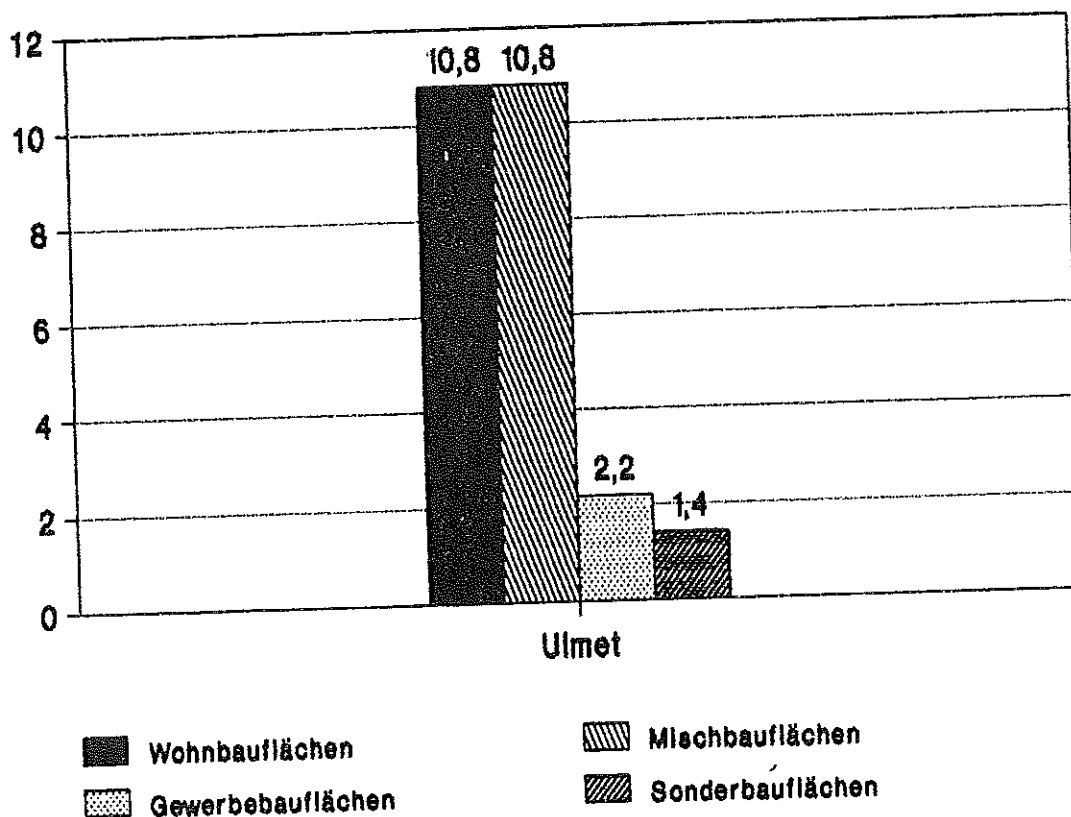
7.1.15 Ulmet

Siedlungsstruktur:

Ulmet entstand aus zwei haufendorfartigen Ansiedlungen beiderseits des Glan. Aufgrund der Unbebaubarkeit der Talaue wuchsen die beiden Ortsgebilde nie zu einem Siedlungsgefüge zusammen. Die Ortserweiterungen gingen demzufolge in entgegengesetzte Richtungen. Der westliche Ortsteil wuchs nach Westen und Süden; der östliche nach Norden und Osten.

Jeder Ortsteil bildet (optisch) ein geschlossenes Siedlungsgebilde. Arrondierungsansätze sind folgerichtig auch eher ortsteilweise zu beurteilen, wobei sie im Nordteil mehr Aussicht auf Erfolg versprechen als in dem durch Bahnlinie und Bundesstraße durchschnittenen Südteil.

Bestehende Bauflächen:



Quelle : Flächenerhebung 89 (ha-Werte)

In der Zeit nach dem Krieg stieg die Anzahl der Wohngebäude um 42%, was ein entsprechendes Flächenwachstum zur Folge hatte. Trotz gewisser Ansätze als gewerblicher Standort kennzeichnet sich Ulmet vorrangig als Wohngemeinde.

Bauflächenbedarf:

Der für Ulmet ermittelte Fehlbedarf an Wohnbauflächen liegt bei 0,9 ha. Der Bereich der neu ausgewiesenen Mischbaufläche liegt zu zwei Drittel auf dem Gebiet der vormaligen (jetzt reduzierten) Gewerbebaufläche. Die Flächenneuausweisung entspricht dem Bedarf:

* Mischbaufläche "Brühlücke" : 1,8 ha (50% = 0,9 ha)

7.1.16 Welchweiler

Siedlungsstruktur:

Als typisches Haufendorf hat der Ort bis heute diese Struktur weitgehend bewahrt. Nur wenige Ortsteilbereiche liegen vom Hauptsiedlungskörper getrennt. Als einer der kleinsten Orte der Verbandsgemeinde hat Welchweiler in den letzten Dekaden flächenmäßig nur einen eher geringen Zuwachs erfahren. Eine Flächenausweisung am Nordrand des Ortes rundet das Bild der Siedlung ab.

Bestehende Bauflächen:

Im Ort waren laut Flächenerhebung 89 nur Mischbauflächen mit insgesamt 8,2 ha vorhanden. Welchweiler hatte in der Nachkriegszeit die geringsten Zuwächse an Wohnungsbau innerhalb der Verbandsgemeinde. So stammen 83 % des vorhandenen Wohngebäudepotentials aus den Jahrzehnten vor 1949. Bedingt durch den starken Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe dürfte der Anteil der Wohnnutzung aber bei über 50 % der besiedelten Flächen liegen.

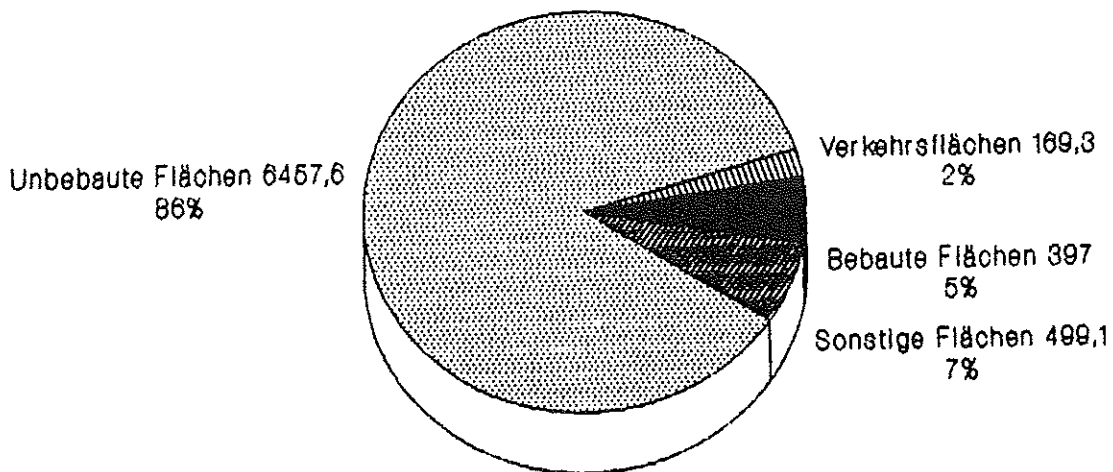
Bauflächenbedarf:

Für Welchweiler ist ein Fehlbedarf von 0,4 ha ermittelt worden. Eine neue Wohnbaufläche wird im FNP ausgewiesen; eine ursprünglich geplante Mischbaufläche ("Langer Graben") entfällt, womit die Ausweisung bedarfsgerecht wirkt:

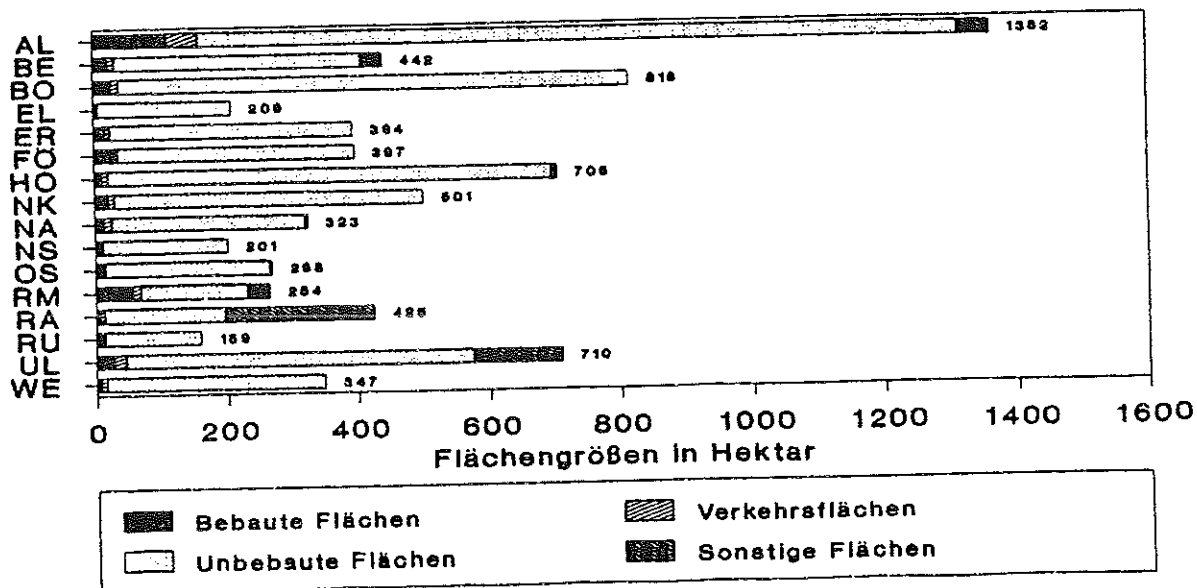
* Wohnbaufläche "Acht" : 0,8 ha

Einen Gesamtüberblick über die Verteilung von Flächen auf VG- und Einzelgemeindeebene veranschaulichen folgende Grafiken:

FLÄCHENVERTEILUNG VG-Ebene



Einzelgemeinden



Landschaftspflegerische Stellungnahme zu den geplanten
Siedlungserweiterungsflächen

Ortsgemeinde Altenglan, Neubaugebiet "Am Tunnel"

Das geplante Mischgebiet liegt zwischen der Gleisanlage der Bundesbahn und vorhandener Wohnbebauung auf ebenem Gelände. Ein Großteil des Gebietes ist bereits geschottert. Die Flächengröße beträgt ca. 2,8 ha.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Ruderalvegetation auf Schotterflächen - lückig - (z. B. Rainfarn, Kriechendes Fingerkraut, Spitzwegerich)
- Ruderalvegetation auf Schotterflächen, Vegetationsdecke fast geschlossen
- Hausgarten, hauptsächlich mit Nadelgehölzen
- eine Gehölzgruppe (mittelhohe Weiden)
- im Westen grenzt ein Feldgehölz an

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Rodung der Ruderalvegetation
- u. U. Rodung der Vegetation der Hausgärten
- Rodung der Gehölzgruppe
- Gefährdung des Feldgehölzes im Westen des Neubaugebietes

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

Im Südwesten grenzt ein Biotop der Biotopkartierung (Bewertung II b) an. Intensive Schutzmaßnahmen, dichte Abpflanzung des geplanten Neubaugebietes, vor allem zum "Dimpel" hin, sind erforderlich.

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Pflanzung eines Feldgehölzes auf der Brache westlich des Neubaugebietes
- Vergrößerung des Streuobstgürtels am nördlichen Ortsrand von Altenglan

Ortsgemeinde Altenglan, Ortsteil Mühlbach, Baugebiet "Pferch"

Das geplante Baugebiet liegt im Osten des Ortsteils Mühlbach; das Gelände ist nach Westen exponiert. Es befindet sich in direktem Anschluß an das vorhandene Wohngebiet. Die Gesamtfläche beträgt ca. 0,7 ha.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Wiesenbrache/Altgrasfluren
- Obstgehölze
- Ackerfläche
- im Norden schließt ein Feldgehölz an
- Gartenfläche

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Rodung der Wiesenbrache
- Beeinträchtigung der Obstgehölze (die beiden Hochstämme innerhalb des geplanten Baugebietes können erhalten werden)
- Beeinträchtigung des Feldgehölzes

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Entwicklungsziele "Biotoppotential"
 - > Vorschlag Entwicklung von Streuobstwiesen

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Anlage von Feldhecken südöstlich des Neubaugebietes in Acker bzw. Grünlandflächen bzw. im Anschluß an das vorhandene Feldgehölz
- Anlage/Ergänzung von Obstbaumpflanzungen (Hochstämme) u. a. Gehölzen am Randbereich des Neubaugebietes
- Ersetzen der Fichtenpflanzung (ca. 10 Stck.) durch Laubgehölze

Ortsgemeinde Altenglan, Ortsteil Patersbach, Neubaugebiet "Krummenacker"

Das geplante Neubaugebiet befindet sich im Süden des Ortsteils Patersbach zwischen der B 420 und dem Glan. Das Gelände ist bereits aufgeschüttet worden und wird bereits genutzt. Auf der anderen Seite der B 420 befindet sich bereits ein Neubaugebiet. Die Größe der Fläche beträgt ca. 0,8 ha.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- intensiv genutztes Grünland
- der hohe Gehölzsaum aus Weiden, Pappeln und stellenweise Erlen am Bachufer
- das Ökosystem des Baches

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

Neben den Eingriffen Bodenversiegelung und Rodung von Grünland wird in den Gewässerhaushalt des Glans eingegriffen:

- der Gehölzsaum wird gefährdet
- der Retentionsraum wird eingeengt
- u. U. muß ein Teil des Gewässerufers ausgebaut/befestigt werden

Um diese nachhaltigen und zum Teil nicht ausgleichbaren Eingriffe zu vermeiden, muß der Abstand zum Gewässer vergrößert werden (ca. 30 m). Die bereits vorhandene Aufschüttung im Nahbereich des Ufers muß wieder entfernt werden.

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Baugebiet liegt im natürlichen Retentionsraum, zum Teil wird ein ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet tangiert
- Entwicklungsziele "Biotoppotential"
 - > Vorschlag Entwicklung von Feuchtwiesen

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Entwicklung von Feuchtwiesen in der Glanaue
- Schaffung eines mind. 10 m breiten Ufersaumens am Glan

Ortsgemeinde Altenglan, Ortsteil Patersbach, Neubaugebiet "Bächel"

Das geplante Baugebiet schließt im Südwesten des Ortes an bestehende Bebauung an. Das Gelände wird überwiegend als Intensivgrünland genutzt und von einem Bach durchflossen, der von einem dichten und alten Baumbestand aus Weide, Eiche, Zwetschge, Apfel, Kirsche und Pappel gesäumt wird.

An dem Bach ist im Hauptschluß ein kleiner Teich (Fischteich mit Steilufern) angelegt.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Bachlauf mit altem Baumbestand
- Teich
- Intensivgrünland

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Rodung von Gehölzen
- Verlust von Grünland
- Beeinträchtigung eines Bachlaufes

Konflikte mit landespflegerischen Zielsetzungen

Beeinträchtigung von Biotopen mit einer hohen Bedeutung für das Arten- und Biotoppotential (westlich angrenzend)

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Ergänzung und Vernetzung bestehender Streuobstwiesen
- Grünlandextensivierung in der Glanaue

Ortsgemeinde Bedesbach, Neubaugebiet "Mittelste Hofwiese"

Das geplante Neubaugebiet liegt westlich der Ortsgemeinde auf ebenem Gelände. Zum Teil erstreckt es sich westlich der Gleisanlage der Bundesbahn, ein anderer Teil liegt östlich der Trasse. Die erstere ist teilweise versiegelt und wird als Lagerplatz für Sand, Schotter etc. genutzt. Auf dem östlichen Gelände ist noch ein - jetzt ungenutzter - Gleisdamm vorhanden.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- eine mittelhohe - hohe Hecke aus Eichen, Weiden, Vogelkirsche Bergahorn u.a.
- Grünland
- Ruderalfläche
- Obstgehölze
- niedrige Gehölzgruppen

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Versiegelung von Boden
- Gefährdung der Hecke
- Rodung bzw. Gefährdung alter Obstgehölze
- Rodung von Grünland und Ruderalvegetation

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Entwicklung von Feuchtwiesen in der Glanaue
- Entwicklung von Streuobstwiesen am östlichen Ortsrand

Ortsgemeinde Bedesbach, Neubaugebiet "Hinterm Lüßgraben"

Das geplante Wohngebiet schließt an drei Seiten an bestehende Bebauung an. Es wird z. Zt. überwiegend als Weide genutzt.

Die betroffenen Biotope sind:

- Weide
- Acker
- Ruderalfläche
- einzelne Obstbäume

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes:

- Rodung von Einzelbäumen
- Bodenversiegelung
- Verlust von Grünlandflächen

Mögliche Ersatzmaßnahmen:

- Neuanlage bzw. Vergrößerung von Streuobstwiesen
- Grünlandextensivierung

Ortsgemeinde Bosenbach, Baugebiet "Oberwiese"

Das geplante Baugebiet liegt im Südosten der bestehenden Ortslage auf einem leicht nach Norden geneigten Gelände (Fläche ca. 1,1 ha).

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Hausgärten ohne hohe Bäume
- Ackerflächen (schmal)
- Intensivgrünland
- eine mittelhohe Hecke (ca. 2 m) aus z. B. Stieleiche, Vogelkirsche sowie Schlehen
- Obstbaumhoch- und Niederstämme
- Baumallee von ca. 10 älteren Obstgehölzen

Im Westen grenzt ein Feldgehölz an das geplante Baugebiet an.

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Rodung der Hecke sowie von Obstgehölzen
(die Obstbaumallee kann erhalten werden)
- Rodung des Grünlandes

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Beeinträchtigung von Strukturen mit hoher Bedeutung für das Biotoppotential und das Erlebnis- und Erholungspotential

Mögliche Ersatzmaßnahmen

Nördlich des Baugebietes: Schaffung eines Ufersaumes am Bosenbach

Südlich des Baugebietes: Neupflanzung/Ergänzung von Obstwiesen,

Extensivierung von intensiv genutztem Grünland

Ortsgemeinde Bosenbach, Ortsteil Friedelhausen, Baugebiet "Pfaffental"

Das geplante Gebiet schließt an bestehende Bebauung im Südosten des Ortes an. Es wird durch eine Straße in zwei Bereiche getrennt. Der obere Teil wird als Pferdekoppel, der untere als Weide genutzt. (Größe ca. 0,3 ha)

Die betroffenen Biotoptypen:

- Weide
- alter, einzelstehender Kirschbaum
- schmale Gehölzgruppe (ca. 20 m) zwischen Straße und unterer Parzelle

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes:

- Bodenversiegelung
- Rodung des Obstbaumes
- Rodung der Gehölzgruppe

Mögliche Ersatzmaßnahmen:

- Grünlandextensivierung in der Reichenbachaue

Ortsgemeinde Erdesbach, langfristige Erweiterung "Am Schleidchen"

Das vorgesehene Gebiet liegt östlich der Ortsgemeinde auf nach Westen geneigtem Gelände. Durch die Bahntrasse ist es von der vorhandenen Bebauung getrennt. Die Größe des Planungsgebietes beträgt ca. 2,8 ha.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Ackerflächen
- die Böschungsbepflanzung der Bahntrasse (hauptsächlich Robinien)
- eine Feldhecke (z. T. als Wallhecke)
- Obstwiesen
- Intensivgrünland

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Gefährdung der Böschungspflanzung
- Rodung der Feldhecke
- Rodung von Obstwiesen
- Rodung von Grünland

Außerdem bedeutet die exponierte Lage des geplanten Neubaugebietes einen Eingriff in das Landschaftsbild. Die vorhandenen Obstwiesen sollten als Fläche für grünordnerische Maßnahmen von Bebauung freigehalten werden.

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Erweiterung der vorhandenen Obstwiesen
- Ersetzen der Fichtenpflanzung nördlich des Planungsgebietes durch Laubgehölze
- Extensivierung von Flächen am Glan (westlich des Planungsgebietes)

Ortsgemeinde Erdesbach, Neubaugebiet "Angewann"

Das geplante Neubaugebiet liegt am östlichen Rand der Ortsgemeinde auf stark nach Norden geneigtem Gelände.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Hecken (Schlehe, Eiche, Hainbuche auf alter Trockenmauer)
- Obstwiesen/Grünland
- eine große freistehende Pappel
- im Südwesten grenzen größere Gehölzflächen (Feldhecken/Wald) an

Eingriffe durch die Erschließung der Neubaugebiete

Aus folgenden Gründen ist die Erschließung der Neubaugebiete aus landespflegerischer Sicht als kritisch zu bewerten:

- eine größere Anzahl von zum Teil älteren Obstgehölzen wird gerodet
- die Wallhecke wird gefährdet

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Beeinträchtigung von Strukturen mit hoher Bedeutung für das Biotoppotential und das Erlebnis- und Erholungspotential

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Anreicherung der südwestlich gelegenen Feldflur mit Hecken und Feldgehölzen
- intensive Eingrünung des neuen Ortsrandes, zum Teil mit Feldgehölzen
- Ergänzung der Obstwiese auf den "1. und 2. Gewannen"

Ortsgemeinde Föckelberg "Auf dem Wischelchen" und "Hofgarten"

Das geplante Baugebiet "Auf dem Wischelchen" befindet sich im Süden der Ortsgemeinde Föckelberg auf einem nach Osten geneigten Gelände (Fläche ca. 1,2 ha).

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Ackerflächen
- Wiesenflächen mit Obstbaumhochstämmen, hauptsächlich Neupflanzungen, aber auch ältere, hohe Gehölze
- Garten mit Obstgehölz-Halbstämmen

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Rodung von Obstgehölzen
- Rodung des Grünlandes

Das geplante Baugebiet "Hofgarten" liegt im Südosten der Ortsgemeinde Föckelberg auf einem nach Südosten geneigten Gelände (Fläche ca. 0,5 ha). Im Süden schließt sich ca. 30 m Wald sowie eine Wiesenbrache an.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Ackerfläche
- ein Obstbaumhochstamm

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Rodung des Obstbaumes

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Beeinträchtigung von Strukturen mit hoher Bedeutung für das Biotoppotential und das Erlebnis- und Erholungspotential
- Lage im LSG "Königsland"

Mögliche Ersatzmaßnahmen für beide Gebiete

- Neuanlage/Ergänzungen von Obstwiesen im ortsnahen Bereich
- Anlage einer Waldmantelpflanzung (Breite insgesamt ca. 30 m)
- Anlage von Feldhecken

Ortsgemeinde Neunkirchen, Neubaugebiet "Auf dem Rechgarten"

Das geplante Neubaugebiet liegt im Norden der Ortsgemeinde Neunkirchen im Anschluß an ein bereits vorhandenes Neubaugebiet. Es ist ebenfalls nach Südosten geneigt. .

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Weide
- Intensivgrünland
- eine Feldhecke grenzt im Südosten an

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Bodenversiegelung
- Rodung von Grünland
- Gefährdung der Feldhecke

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Biotoppotential: Vorschlag Entwicklung von Streuobstwiesen

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Eingrünung des neuen Ortsrandes z. B. mit Obstwiesen
- Renaturierungsmaßnahme am Limbach: Erlenpflanzungen, Abflachen der Böschung, Extensivieren des Ufersaumes
- Ersetzen der Fichtenpflanzung südlich des geplanten Neubaugebietes durch Laubgehölze

Ortsgemeinde Neunkirchen, Neubaugebiet "Schmittengarten"

Das geplante Neubaugebiet liegt im Osten der Ortsgemeinde zwischen vorhandener Wohnbebauung. Das Gelände ist schwach nach Südosten geneigt. Im Tal grenzt der Bachlauf des Limbaches an, die Talaue wird als Weide genutzt.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Viehweide
- Obstgehölze
- Gehölzsaum des Limbaches mit hohen Weiden und Pappeln

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

Neben den Eingriffen wie Bodenversiegelung, Rodung von Gehölzen und Wiesenflächen wird die Bachau durch die Erschließung des Neubaugebietes stark beeinträchtigt. Das geplante Gebiet grenzt stellenweise bis zu 10 m an den Bachlauf an. Neben der Gefährdung des Gehölzsaumes wird der Retentionsraum des Baches eingeengt und eine naturnahe Entwicklung des Ufersaumes auf Dauer verhindert. Ein Streifen von ca. 30 m zum Bach hin sollte vom Baugebiet ausgegrenzt werden bzw. als Fläche für grünordnerische Maßnahmen vorgehalten werden.

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Beeinträchtigung von Strukturen mit hoher Bedeutung für das Biotoppotential und das Erlebnis- und Erholungspotential

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Renaturierungsmaßnahme am Limbach: Erlenpflanzungen, Abflachen der Böschung, Extensivieren des Ufersaumes
- Ersetzen der Fichtenpflanzung südlich des geplanten Neubaugebietes durch Laubgehölze

Ortsgemeinde Niederstaufenbach, Neubaugebiet "Pörracker"

Das geplante Neubaugebiet liegt am nordwestlichen Rand der Ortsgemeinde und umfaßt eine Fläche von rund 1,8 ha.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Weidefläche
- Mähwiese
- Ackerbrache (vor allem Vertreter der Chenopodietae)
- Sukzessionsfläche mit Gehölzen (Walnuß, Apfel, Zwetschge, Flieder, Brombeere, Wildrosen)
- alter, freistehender Apfelbaum
- Hecke (Apfel, Birne, Stieleiche, Schlehe, Wildrosen)

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

Aus landespflegerischer Sicht ist die Erschließung des Neubaugebietes als kritisch zu bewerten:

- Versiegelung biotisch aktiver Bodenfläche
- Verlust einer z.T. hochstaudenreichen Ackerbrache
- Rodung eines alten Obstbaumes und einer Sukzessionsfläche mit Gehölzen

Konflikte mit landespflegerischen Zielsetzungen

- Verlust von Strukturen mit hoher Bedeutung für das Arten- und Biopotential und das Landschaftsbild belebende Elemente
- Eingriff in das Bodenpotential und den Wasserhaushalt durch Neuversiegelung

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Eingrünung des neuen Ortsrandes
- Zurücknahme der bis fast ans Ufer reichenden Nutzung des südlich des Neubaugebietes vorbeifließenden Baches
- Entwicklung von Feuchtwiesen, Schilfflächen und feuchte Hochstauden
- Entwicklung von mesophilen, artenreichen Mähwiesen

Ortsgemeinde Rammelsbach, Wohnbaugebiete "Brunnenstraße" und "Im Flur":

Die geplanten Wohnbaugebiete liegen im Westen der Ortsgemeinde Rammelsbach. Ein Teil der Gebiete liegt im Anschluß an vorhandene Wohnbebauung auf nach Norden geneigtem Gelände.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Pappelreihen entlang des Kuselbaches
- intensiv genutzte Grünlandbereiche
- Weideflächen mit Altgrasfluren
- Obstwiesen-Brache

Eingriffe durch die Erschließung

- vgl. Wohngebietseingriffe

Eingriffe durch das Wohngebiet

- Bodenversiegelung
- Rodung von Grünland
- Rodung von Ruderalvegetation
- Rodung von Obstgehölzen

Kartierungen zur Bauleitplanung ergaben, daß die vorhandenen Obstgehölze sowie der staudenreiche Unterwuchs ökologisch hochwertig sind und ihr Verlust in der Ortsgemeinde schwer auszugleichen ist. Die Flächen der Obstwiesen müssen deshalb erhalten werden.

Mögliche Ersatzmaßnahmen

- Extensivierung von Acker und Grünlandbereichen
- Anlage von Obstgehölzpflanzungen im ortsnahen Bereich
- Renaturierungsmaßnahmen am Kuselbach (z. B. Pflanzung von standortgerechten Gehölzen)

Ortsgemeinde Rathweiler, Baugebiet "Schulacker/hinter den Häusern"

Das geplante Baugebiet liegt im Westen im direkten Anschluß an die vorhandene Ortslage. Das Gelände ist teilweise eben, teilweise leicht nach Südosten geneigt (Fläche ca. 1,2 ha).

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Ackerflächen
- Intensivgrünland
- Obstgehölze (ältere Hochstämme und Neupflanzungen)

Eingriffe durch die Erschließung

- Bodenversiegelung
- evtl. Rodung von Obstgehölzen
- Rodung des Grünlandes

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Biotoppotential: Vorschlag Entwicklung von Streuobstwiesen

Mögliche Ersatzmaßnahmen (bzw. Ausgleich)

- Anlage von Obstwiesen auf bisher intensiv genutzten Acker und Grünlandflächen nordwestlich des geplanten Neubaugebietes
- Anlage einer Feuchtwiese im Bereich des Wasserhochbehälters nordöstlich der Ortslage

Ortsgemeinde Rutsweiler/Glan, Neubaugebiet "Unterste Rotenäcker"

Das geplante Wohngebiet schließt sich im Nordosten an bestehende Bebauung an. Die nördlichste Grenze bildet ein von Ost nach West fließender Bach mit altem Baumbestand und Sträuchern. Der überwiegende Teil des Gebietes ist von bestehender Bebauung umgeben.

Ein Großteil des Gebietes wird von Streuobstwiesen mit lückigem Baumbestand eingenommen. Eine kleine Fläche ist mit jungen Obstbäumen bepflanzt. Die Flächengröße beträgt ca. 0,8 ha.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Streuobstwiese mit lückigem Baumbestand
- naturnaher Bach mit bachbegleitender Vegetation

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Rodung von Streuobstwiese
- Bodenversiegelung
- Beeinträchtigung des Ökosystems "Bach"

Konflikte mit landschaftspflegerischen Zielsetzungen

- Beeinträchtigung von Bereichen mit einer hohen Bedeutung für das Arten- und Biotopotential

Mögliche landespflegerischen Maßnahmen

- Vergrößerung bestehender Streuobstwiesen
- Grünlandextensivierung

Ortsgemeinde Ulmet, Gewerbe-/Mischgebiet "Im Brühl"

Das geplante Gewerbe-/Mischgebiet war in der genehmigten Fassung des Flächennutzungsplanes als geplantes Gewerbegebiet zum überwiegenden Teil enthalten. Ein Bebauungsplan hierüber liegt vor.

Zwischenzeitlich hat sich gezeigt, daß eine Nachfrage nach gewerblichen Flächen in diesem Umfang hier nicht besteht, weshalb künftig eine teilweise Nutzung des Gebietes als Mischbaufläche erfolgen soll.

Im Zuge der Änderung/Neuaufstellung des Bebauungsplanes, die auf Grund der geänderten Voraussetzungen erfolgen muß, wird auch die notwendige Stellungnahme und Bewertung der Flächen aus landespflegerischer Sicht erfolgen.

Ortsgemeinde Welchweiler, Neubaugebiet "Acht"

Das geplante Wohngebiet liegt im Nordosten von Welchweiler. Die landwirtschaftliche Nutzung (Wiese, Weide, Garten) überwiegt. Eine kleine Fläche ist mit jungen Nadelbäumen bepflanzt. Entlang eines Weges, der westlich am Gebiet vorbeiführt, sind Obstbäume angepflanzt. Die Größe der Fläche beträgt 0,4 ha.

Die betroffenen Biotoptypen sind:

- Wiese, Weide
- Acker
- Garten
- Koniferenaufforstung
- Obstbäume

Eingriffe durch die Erschließung des Neubaugebietes

- Rodung der Obstbäume
- Bodenversiegelung
- Verlust von Grünland und Gartenfläche

Mögliche Maßnahmen

Grünlandextensivierung in der Horschbachaue

7.2 Sozial- und Gesundheitswesen

7.2.1 Kindergärten

Die Ausstattung des Planungsraumes mit Kindergärten stellt sich wie folgt dar:

Ortsgemeinde	Kindergärten	Zahl der genehm. Plätze	Zahl der Kinder insgesamt
Altenglan	2	125	144
Bosenbach	1	25	32
Neunkirchen/Pb.	1	50	41
Rammelsbach	2	100	75
Ulmet	1	50	64
Verbandsgemeinde gesamt	7	350	356

Quelle: Stat. Landesamt Bad Ems, 1987

In Ulmet ist die Erweiterung des Kindergartens um eine Gruppe vorgesehen und in Bedesbach ist der Neubau eines Kindergartens (vorerst eine Gruppe) geplant.

Die vorhandenen Kindergärten sind derzeit ausgelastet. Bis zum Jahr 2005 wird die Zahl der Kinder im Kindergartenalter weiter zurückgehen. So dürfte im Prognosejahr für alle Kinder (Altersgruppe 3 bis 6 Jahre) eine ausreichende Anzahl von Kindergartenplätzen zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist jedoch, daß z. B. auf Grund geringer Auslastungen keine Kindergärten geschlossen werden. Hingegen wäre eine Neuorganisation in Bezug auf die Einzugsbereiche und Minimierung der teilweise weiten Anfahrtswege zu prüfen und anzustreben.

Träger der Kindergärten sind die Verbandsgemeinde, die Kirchengemeinden bzw. kirchliche Institutionen.

7.2.2 Gesundheitswesen

Die Krankenhausversorgung wird durch das Krankenhaus in Kusel sichergestellt. Die ärztliche Betreuung wird durch vier praktische Ärzte in Altenglan (3) und Rammelsbach (1) wahrgenommen. In Altenglan sind zwei und in Rammelsbach ist ein Zahnarzt niedergelassen. Darüber hinaus wird die medizinische Grundversorgung durch zwei Apotheken im Kleinzentrum Altenglan unterstützt.

Auflistung: Ärzte und Apotheken

Ortsgemeinde	Prakt. Arzt	Zahnarzt	Apotheke
Altenglan	3	2	2
Rammelsbach	1	1	-
Verbandsgemeinde gesamt	4	3	2

Quelle: Verbandsgemeinde-Statistik 1991

Mit Stand vom 31.12.89 betrug damit die Versorgungsdichte 1 Arzt je 2.875 Einwohner, 1 Zahnarzt je 3.833 EW und 1 Apotheke je 5.750 EW.

Bestehende Lücken in der Versorgung werden durch ein ausreichend großes Angebot an Ärzten, Zahnärzten und Apotheken im nahegelegenen Mittelzentrum Kusel und anderen größeren Orten außerhalb der Verbandsgemeinde relativiert.

Insbesondere in der fach- und zahnärztlichen Betreuung des Planungsraumes ist das für das Gebiet notwendige Maß noch nicht erreicht. Darüber hinaus führt die Konzentration auf das Kleinzentrum Altenglan und das nahegelegene Rammelsbach insbesondere für die Randgemeinden zu einer Orientierung in die benachbarten Nahbereiche Kusel und Kaiserslautern (Kinderärzte, Augenärzte etc.). Eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung des Gebietes ist anzustreben. Vorteilhaft wäre auch eine verbesserte Ausstattung durch zusätzliche Apotheken in den etwas größeren Ortsgemeinden, wie z.B. Ulmet.